

Zeitschrift für das gesamte
REDITWESEN

76. Jahrgang · 1. September 2023

17-2023

**Digitaler
Sonderdruck**

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019



ESG ALS AUFGABE FÜR BANKEN

**Quick Wins bei der MaRisk-konformen
ESG-Umsetzung**

Axel Becker / Maria Dzolic

Axel Becker / Maria Dzolic

Quick Wins bei der MaRisk-konformen ESG-Umsetzung

Am 29. Juni 2023 veröffentlichte die BaFin die aktuelle 7. MaRisk-Novelle.¹⁾ Darin werden Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit von der deutschen Finanzindustrie vorgestellt, unter anderem an die ESG-Organisation, Risikomanagement und Integration in die wesentlichen Geschäftsbereiche. Weiterhin haben die Institute ihre Nachhaltigkeitsrisiken mithilfe von wissenschaftlich fundierten

klarer, da sich auch die Aufsicht einer Nachhaltigkeitsstrategie unterzogen hat. Dies ist als Hinweis auf einen neuen Megatrend in der Finanzwirtschaft zu werten, der sich auch die oberste Aufsichtsbehörde für die Finanzindustrie in Deutschland verpflichtet sieht.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Aufsicht ist darin ein

mension „Environmental“ und hier insbesondere auf dem Klimawandel.

– Die BaFin behandelt ESG-Risiken als Teil ihrer regulären Aufsicht über Unternehmen der Finanzbranche.

– Die BaFin verfolgt keine eigenen umwelt-, sozial- oder wirtschaftspolitischen Ziele oder lenkt Finanzflüsse. Es ist Aufgabe der Politik zu entscheiden, ob und wie sie Finanzflüsse effizient steuert.

– Die BaFin legt nicht selbst Bewertungskriterien für die ESG-Wirksamkeit von Anlagestrategien oder Finanzprodukten fest. Im Rahmen ihres Mandates beaufsichtigt sie die Umsetzung der ESG-Transparenzpflichten durch Unternehmen und bei Finanzprodukten. Diese legt der Gesetzgeber fest.

„Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Aufsicht ist ein Mittelfristziel der BaFin.“

Szenarien zu messen (unter anderem Module AT 2.2 und AT 4.1).²⁾

Die DNA und detaillierte Erläuterung von vielen nun in den MaRisk formulierten Anforderungen wurden in dem bereits am 13. Januar 2020 veröffentlichten „BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ vorgestellt und der Finanzwirtschaft präsentiert.³⁾ Mit dem Merkblatt wollte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den beaufsichtigten Unternehmen 2020 eine Orientierungshilfe zur Verfügung stellen, um im Umgang mit dem immer wichtiger werdenden Thema „Nachhaltigkeitsrisiken“ Ansatzpunkte zur ESG-Umsetzung zu geben. Dies führte zur Illustrierung zahlreicher Beispiele und möglichen Umsetzungsfragen.⁴⁾

Mittelfristziel der BaFin. Grundsätzlich umfasst Nachhaltigkeit nach dem Verständnis der BaFin alle drei Sphären Environmental, Social und Governance (ESG). Der Aufsichtsschwerpunkt wird auf den Umweltaspekten und hier insbesondere auf dem Klimawandel liegen. Es ist damit einer von insgesamt zehn Schwerpunkten, die sich die Behörde für die nächsten Jahre gesetzt hat. Ihre Aktivitäten basieren auf folgendem Rollenverständnis:⁵⁾

– Nachhaltigkeit ist grundsätzlich im Sinne von Environmental-, Social- und

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die ESG-DNA mit Relevanz für die Finanzindustrie wurde ergänzend zu den MaRisk-Anforderungen im BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bereits 2020 dargestellt. Mit dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nach-

„Die BaFin behandelt ESG-Risiken als Teil ihrer regulären Aufsicht.“

Aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bedeutung der Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen wird nochmals

Governance-(ESG)-Aspekten zu verstehen. Der Schwerpunkt der BaFin-Aufsicht liegt derzeit aufgrund des Regulierungsstands und der verfügbaren Daten auf der Di-

haltigkeitsrisiken wurde ein erstes ESG-Kompendium der Finanzindustrie zur Verfügung gestellt, dass damals im Jahr 2020 noch unverbindliche Verfahrenswei-

sen, das heißt „Good-Practice-Ansätze“, aufgeführt hatte.

Kernthemen waren dabei die Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips von den beaufsichtigten Unternehmen im Bereich von Nachhaltigkeitsrisiken zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und ein angemessenes Risikomanagementsystem.⁶⁾ Heute können aus dem BaFin-Merkblatt bei der projektseitigen ESG-Umsetzung in Banken viele nützliche Hinweise, gerade für die Überarbeitung der Risikohandbücher und Regelungen zum Risikomanagement, zum Beispiel für die Nutzung der Quick Wins bei der ESG-Umsetzung, entnommen werden.

Hoher Umsetzungsdruck

Nun müssen die MaRisk-Anforderungen mit Nachdruck bis Jahresende 2023 umgesetzt werden,⁷⁾ denn danach sind diese Grundlage jeder § 44 KWG Sonderprü-

fung, die das Thema Risikomanagement und wesentliche Geschäftsbereiche der Institute zum Inhalt hat. Dadurch wird der Druck zur ESG-Umsetzung auf die Finanzindustrie nochmals wesentlich erhöht.

Unabhängig von den MaRisk kommen auch noch weitere ESG-Anforderungen wie Meldeerfordernisse unter anderem aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Form von nationalen Umsetzungsregelungen auf die Institute zu, die aber in folgendem Beitrag nicht behandelt werden.

Da das Zeitfenster der ESG-Umsetzung aus den MaRisk bis zum Jahresende 2023 kurz bemessen ist, stellen die Autoren in diesem Beitrag aus der Erfahrung eigener ESG-Umsetzungsprojekte die aus ihrer Erfahrung gewonnenen „Skills“ und

MaRisk-Umsetzungsgebiete, Skills und Quick Wins

Wichtige Skills/Erfolgsfaktoren für MaRisk-Umsetzungsprojekte:

- ESG-Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Haus klären (bitte auch die Vertreterregelungen beachten),
- eine Projektstruktur mit klarer Verantwortlichkeit schaffen (Projektleitung, Projektmitarbeiter, Lenkungsausschuss),
- fähige Mitarbeiter und Talente in das Projekt miteinbeziehen,
- alle betroffenen Fachabteilungen in das Projekt miteinbinden (wie Kreditbereich, Risk-Management, ESG-Beauftragter),

– ein enges Tracking durchführen (Projektcontrolling),

– arbeiten Sie mit klaren, zeitlich begrenzten Zielvorgaben (Wichtig: Deadline beachten – 31. Dezember 2023),

– erstellen Sie eine für Dritte nachvollziehbare und schlüssige Projektdokumentation (hierbei auch an den Jahresabschlussprüfer und gegebenenfalls die Aufsicht denken),

– informieren Sie fortlaufend auch das Topmanagement (Geschäftsleitung) aufgrund der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung,

– wenn die internen Kapazitäten nicht ausreichen, holen Sie sich eine fähige erfahrene externe Unterstützung (bitte keine unerfahrenen Kräfte, die bei Ihnen



in

Axel Becker

Geschäftsführer, Regulartech-IT-Audit-Consult GmbH, Weil der Stadt



Maria Dzolic

Senior Consultant, Regulartech-IT-Audit-Consult GmbH, Weil der Stadt

Die 7. MaRisk-Novelle der BaFin befasst sich unter anderem mit Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit für die Kreditinstitute. Diese ist laut Axel Becker und Maria Dzolic ein Mittelfristziel der Aufsichtsbehörde. Laut den Autoren wird die BaFin ihren Aufsichtsschwerpunkt dabei vor allem auf das E(nvironmental) aus dem Themenkomplex ESG legen. Die MaRisk-Anforderungen müssen von den Instituten bis zum Jahresende des laufenden Jahres umgesetzt werden. Becker und Dzolic geben aufgrund des hohen Zeitdrucks im vorliegenden Beitrag eine Übersicht über eigene Erfahrungen aus ESG-Umsetzungsprojekten, legen dabei nötige Skills offen und zeigen auf, welche „Quick Wins“ die Institute daraus ziehen können. Sie raten dazu, Erfolge bei der Umsetzung auch transparent zu machen und diese somit als Marketingpotenzial zu nutzen. (Red.)

lernen wollen – dies birgt projektseitige Risiken),

– prüfen Sie, ob vonseiten Ihrer Bankenverbände zeitnah sowohl Manpower als auch Umsetzungs-Know-How zur Verfügung gestellt wird.

To-dos und Quick Wins

Die dargestellten „Quick Wins“ für die ESG-Umsetzung aus den MaRisk werden in der nachfolgenden Abbildung aufgeführt und können bestehende Projektfahrpläne zur Umsetzung der ESG-Anforderungen in den einzelnen Instituten

Handlungsbedarf und „Quick Wins“

Stichwort	Regulatorische Grundlage	Erläuterung
Risiken	MaRisk AT 2.2, Tz. 1 incl. Erläuterungen	To-do: Aufnahme/Ergänzung der ESG-Risiken im Risikokatalog/Risikohandbuch Quick Wins: Nutzung des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung	MaRisk AT 3, Tz. 1	To-do: Festlegung der Kompetenzen (Ergänzung der Kompetenzmatrix um ESG), Zuständigkeiten, Aufnahme im Geschäftsverteilungsplan (separate ESG-Verantwortlichkeit) = Schaffung des Ansprechpartners/-in für Jahresabschlussprüfer, externe Revision und Aufsicht Quick Wins: Kombination der ESG-Verantwortlichkeit mit einer Second-Line-Funktion wie z. B. dem Compliance-Beauftragten
Risikotragfähigkeit	MaRisk AT 4.1, Tz. 1 und Kommentierung	To-do: Einbezug der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsberechnung (Ergänzung Risikohandbuch), Messung/Erfassung der Risiken und Risikokonzentrationen (Ergänzung Risikohandbuch) Zukunftsgerichtete Betrachtung in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Nutzung von vorhandenen und verfügbaren Datenhistorien wie z. B. Deutscher Wetterdienst etc. Datenklassen werden in Umweltdaten (z. B. jährlichen Kohlenstoffemissionen, Energieverbrauch etc.), soziale Daten (z. B. Informationen Mitarbeiter/-innen, Geschlechter, Staatsangehörigkeit etc.) und Unternehmensführungsdaten (z. B. Info über AFM (Anti-Fraud-Management) etc. unterschieden.*
Strategien	MaRisk, AT 4.2, Tz. 1, Tz.2 Strategien und Kommentierung	To-do: Ergänzung/Aktualisierung der Geschäftsstrategie mittels Nachhaltigkeitsstrategie mit allen relevanten Komponenten (Update und Ergänzung des Strategiehandbuchs um ESG) Aufnahme der genannten Inhalte (Strenge der Risikomessung, Globallimite, Festlegung von Puffern für bestimmte Stressszenarien, Risikoindikatoren für ESG-Risiken) sowie geeigneter Risikoindikatoren in der Nachhaltigkeitsstrategie Quick Wins: ESG-Strategie als Unterkapitel zur Geschäftsstrategie erstellen, alternativ eigene ESG-Strategie erstellen, Formulierung der möglichen und nachvollziehbaren strategischen Ziele, auf KPI-Messung achten (regelmäßige ESG-Zielüberprüfung)
Risikosteuerungs- und -controlling-prozesse	MaRisk AT 4.3.2, Tz. 1	To-do: Überarbeitung Aufbau- und Ablauforganisation zu ESG-Risiken (Ergänzung im Risikohandbuch) Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
Stresstests	MaRisk AT 4.3.3, Tz. 1 und Kommentierung	To-do: ESG-Risiken sind bei Stresstests zu berücksichtigen (Ergänzungen im Risikohandbuch) Der Betrachtungszeitraum von ESG-Risiken ist über einen längeren Zeitraum auszudehnen (Ergänzungen im Risikohandbuch – z. B. an Umweltrisiken ausgerichtet) Quick Wins: Nutzung der Empfehlungen von den einschlägigen Bankenverbänden, Orientierung an bisherigen Stresstests und Einbindung von ESG-Faktoren. Einige Versicherungsgesellschaften verfügen über qualifizierte Erfahrungen (vgl. BaFin Umfrage zur Umsetzung der Nachhaltigkeit)** – Aufbau eines Erfahrungsaustauschs mit den führenden Adressen
Risikocontrolling-Funktion	MaRisk AT 4.4.1, Tz. 1	To-do: Die Zuständigkeit und Funktionsbeschreibung der Risikocontrolling-Funktion sind um ESG-Risiken zu erweitern (Ergänzungen im Risikohandbuch) Quick Wins: Nutzung von Vorgaben der Bankenverbände – falls vorhanden, Ableitung der Funktionsbeschreibung anhand des Aufgabenspektrums – beschrieben in den MaRisk (7. Novelle)
Risikocontrolling-Funktion und Risikomanagement auf Gruppenebene	AT 4.5, Tz. 1, 5 Kommentierung Risikomanagement auf Gruppenebene – wesentliche Risiken	To-do: Erweiterung der ESG-Risiken auf die Gruppenbetrachtung (Update betreffend des eigenen Risikohandbuchs bzgl. Gruppenvorgaben zu ESG) Gleichklang der Gruppenvorgaben mit den Institutsregelungen bzw. Abstimmung (ESG-Anpassung Gruppenhandbuch) Quick Wins: Prüfung, ob einheitliche Gruppenvorgaben vorhanden sind (insbesondere bei Banken mit Sitz im Ausland), hier können einige Aufwände eingespart werden, wenn eine einheitliche Orientierung an Konzernvorgaben erfolgt (MaRisk-Vorgaben müssen aber erfüllt werden = Abgleich mit den MaRisk ist erforderlich)
Organisationsrichtlinien	MaRisk AT 5, Tz. 3	To-do: Erstellung der vollständigen Aufbau- und Ablauforganisation (ESG-Handbuch), inkl. Update des Risikohandbuchs bzgl. ESG und der relevanten Regelungen der wesentlichen Geschäftsbereiche (Kredit, Handel etc.) Quick Wins: Nutzung von Verbandsempfehlungen der Bankenverbände ggf. Musterhandbücher – falls vorhanden

* Vgl. ESGVOLUTION unter: <https://www.esgvolution.com/de/esg/loesungen/daten/>; ** Vgl. BaFin: Der deutsche Finanzsektor und die Nachhaltigkeitsrisiken: Eine Sachstandserhebung durch die BaFin, Seite 20 und 21 von 24.



Fortsetzung

Stichwort	Regulatorische Grundlage	Erläuterung
Besondere Anforderungen an das „Interne Kontrollsystem“	MaRisk BT 1, Tz. 1 und Kommentierung	To-do: Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sind inhaltlich um die Anforderungen an ESG-Risiken zu ergänzen (d. h. vollständige Ablaufbeschreibungen, Kontrollen, Methodik etc.) Einsatz einer ESG-Checkliste im Rahmen der Kreditvergabe (Ergänzung der Kreditprozesse um ESG-Risiken) Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
Adressenausfallrisiko	MaRisk BTO 1.2, Tz. 4	To-do: Die Beurteilung der ESG-Risiken ist in die Adressenausfallrisikobetrachtung mit zu integrieren, d. h. die Kreditprozesse sowie das Risikohandbuch sind anzupassen. Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
Adressenausfallrisiko – turnus- und anlassbezogene Überprüfung der Bonität	MaRisk BTO 1.2, Tz. 6 und Kommentierung	To-do: ESG ist in den turnus- und anlassbezogenen Rating-/Scoringprozess zu integrieren. Offene Umsetzungsmöglichkeit = Nutzung eines eigenen ESG-Ratings (intern/extern) alternativ Modifizierung des bestehenden Ratings/Scorings um ESG-Aspekte Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Nutzung der externen Rating- und Scoring-Beschreibungen im Kreditprozess
Kreditgewährung	MaRisk BTO 1.2.1, Tz. 1 und Kommentierung	To-do: Aufnahme der ESG-Risikobetrachtung im Kreditgewährungsprozess (Anpassung der Prozesse, Arbeitsablaufbeschreibungen um ESG-Faktoren) Aufnahme von ESG-Risiken bei den Projektfinanzierungen bzw. Integration in die Prozessvorgaben Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Nutzung der externen Rating- und Scoring-Beschreibungen im Kreditprozess
Kreditweiterbearbeitung	BTO 1.2.2, Tz. 2 – Kommentierung	To-do: Bei den Kapitalertragsberechnungen sind auch Komponenten der ESG-Risiken mit zu berücksichtigen Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Nutzung der externen Rating- und Scoring-Beschreibungen im Kreditprozess
Verfahren zur Früherkennung von Risiken	MaRisk BTO 1.2.3, Tz. 2 und Kommentierung	To-do: Die Frühwarnverfahren sind um ESG-Risiken zu ergänzen (Ergänzung Kredithandbuch) Bei allen vom Institut genutzten Frühwarnkomponenten ist zu prüfen, inwieweit die ESG-Risiken integriert werden müssen. Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Nutzung der externen Rating- und Scoring-Beschreibungen im Kreditprozess
Adressenausfallrisiken	MaRisk BTR 1, Tz. 1	To-do: Ergänzung der Prozesse zur Adressenausfallrisikomessung bzgl. der ESG-Risiken Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Nutzung der externen Rating- und Scoring-Beschreibungen im Kreditprozess
Marktpreisrisiken	MaRisk BTR 2.1, Tz. 1 –	To-do: Ergänzung der Prozesse zur Marktpreisrisikomessung bzgl. der ESG-Risiken (insb. der Nutzung/Auswertung externer ESG-Ratings der Marktteilnehmer) Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
Liquiditätsrisiken	MaRisk BTR 3.1, Tz. 1	To-do: Ergänzung der Prozesse zur Liquiditätsrisikomessung bzgl. der ESG-Risiken Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
Operationelle Risiken	MaRisk BTR 4, Tz. 2	To-do: Ergänzung der Prozesse zu den operationellen Risiken bzgl. der ESG-Risiken Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
Allgemeine Anforderungen an Risikoberichte	MaRisk BT 3.1, Tz. 1 Kommentierung	To-do: Erweiterung des Risikoberichts bzgl. der ESG-Risiken Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
Berichte der Risikocontrollingfunktion	MaRisk BT 3.2, Tz. 1 und Kommentierung	To-do: Aufnahme der ESG-Risiken im Quartalsbericht der Risiko-Controlling-Funktion Inhaltliche Aufnahme der Themen – Auswirkungen der ESG-Risiken sowie Auswirkungen auf Geschäftsstrategie, -modell und Gesamtrisikoprofil Quick Wins: Nutzung der Informationen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Quelle: A. Becker / M. Dzolic

ergänzen. Diese basieren auf eigenen ESG-Umsetzungserfahrungen bei Projekten in Banken und dienen als exemplarische Anregungen. Diese erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

dies auch von der individuellen Ausgestaltung des Instituts, der jeweiligen Größe der Organisation und der Nutzung des Proportionalitätsprinzips abhängt. Mit der cleveren Nutzung der relevanten

müssen (hohe Außenwirkung). Somit ist das Thema auch für das „Going-Concern-Prinzip“ der Finanzinstitute ganz oben angesiedelt und im primären Fokus der Aufsicht. Der Erfolg der ESG-Umsetzung sollte auch auf der jeweiligen Internetseite des Instituts mit dem institutsindividuellen ESG-Ansprechpartner dargestellt werden. Das entspräche einer optimalen Nutzung des Marketingpotenzials aus dem Megatrend ESG.

„Der Erfolg der ESG-Umsetzung sollte auf der jeweiligen Internetseite des Instituts dargestellt werden.“

Es wird jeweils die Anspruchsgrundlage aus den MaRisk dargestellt und in Stichworten sowohl der Handlungsbedarf als auch der projektseitige Lösungsansatz und verschiedene Quick Wins aufgeführt.⁸⁾

Erfolgsfaktoren und Quick-Wins kann die erfolgreiche ESG-Projektumsetzung beschleunigt und die Aufwände im Griff behalten werden.

Optimale Nutzung des Marketingpotenzials

Unter Abruf aller erforderlichen Ressourcen können die Institute die ESG-Umsetzung aus den MaRisk erfolgreich meistern. Dies muss nicht unbedingt mit hohen Kosten verbunden sein, wobei

Die Bedeutung der ESG-Umsetzung hat aufgrund der aktuellen Situation wie Erderwärmung und dringende Umsetzung von entlastenden Maßnahmen für die Umwelt auch strategisch für die Institute eine sehr hohe Priorität (Megatrend). Nicht nur bei den Kunden, sondern auch bei den Geschäftspartnern der Banken werden sich die Institute am Erfolg ihrer Maßnahmen messen lassen

Fußnoten

1) Vgl. BaFin veröffentlicht 7. MaRisk-Novelle in: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/meldung_2023_06_29_Bafin_veroeffentlicht_siebte_MARisk_Novelle.html, S. 1 ff.

2) Vgl. ebenda, S. 1 ff.

3) Vgl. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom 13.1.2020 unter: <https://www.bafin.de/doc/13412782>.

4) Vgl. ebenda, S. 9.

5) Vgl. ebenda, S. 1 ff.

6) Vgl. ebenda, S. 9.

7) Vgl. PwC Die 7. MaRisk Novelle stellt Institute im Kreditbereich sowie im Risikomanagement vor große Herausforderungen unter: <https://www.pwc.de/risk-regulatory/7-marisk-novelle-2022.html>.

8) Vgl. BaFin veröffentlicht 7. MaRisk-Novelle in: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/meldung_2023_06_29_Bafin_veroeffentlicht_siebte_MARisk_Novelle.html, Anlage: Mindestanforderungen an das Risikomanagement – Erläuterungen zum Rundschreiben 05/2023 (BA) vom 29.6.2023, S. 1 ff.